

SR Beobachtung durch Vereine – Notwendiges Übel ?

Immer wieder muss ich mich nach einem Punktspielwochende über viele der bei mir eingegangenen Vereinsbeobachtungsbögen ärgern. Nicht nur, das einige Vereine permanent Schwierigkeiten beim Einhalten der festgelegten 14-tägigen Einsendefrist haben, auch die inhaltliche Aussage der Bögen bereitet mir Kopfzerbrechen. Schlimm und unsportlich sind die Äußerungen Einiger, die dem SR-Ausschuss vorwerfen, willkürlich zu handeln. Völlig inakzeptabel ist die Androhung der Niederlegung seiner sportlichen Tätigkeit, wenn der SR-Ausschuss auf der Durchsetzung von festgelegten Maßnahmen bleibt. Alle Mitglieder des SR-Ausschusses sind ebenfalls ehrenamtlich tätig und opfern jede Menge ihrer Freizeit für den Handballsport. Zudem ist der SR-Ausschuss verpflichtet die Ordnungen und Festlegungen des HVS einzuhalten. Geradezu haarsträubend ist die Aussage eines Trainers, er mache die Beobachtung nach dem Gefühl und er glaube nicht, das die Leistung der SR durch die Vereinsbeobachtung besser werde. Ich denke es ist notwendig, nochmals die rechtlichen und inhaltlichen Grundzüge der SR-Vereinsbeobachtung für alle darzulegen.

Zuerst zu den rechtlichen Grundlagen:

1. Auf der Zusammenkunft der Vereine mit den Verantwortlichen des HVS im Februar 2004 in Döbeln, wurde durch alle Beteiligten Einvernehmen erzielt, bei **jedem** Spiel auf HVS-Ebene eine SR-Vereinsbeobachtung durchzuführen. Somit ist dies keine Festlegung des SR-Ausschusses, sondern die Forderung der Vereine.
2. In den Durchführungsbestimmungen des HVS für das Spieljahr 2005/2006 im Punkt 9.2 ist eine Absendefrist des Beobachtungsbogen von 14 Tagen nach Beendigung des Spieles festgeschrieben. Dies ist eine Festlegung der TK des HVS und nicht eine willkürliche Maßnahme des SR-Ausschusses.

3. Im Internet sind auf der HVS-Seite unter Service sowie unter Schiedsrichter/Beobachtung der Beobachtungsbogen und die Anleitung zum richtigen Ausfüllen veröffentlicht. Somit kann sich niemand herausreden, ihm stünden die Unterlagen nicht zur Verfügung.
4. Der SR-Ausschuss hat am 02. September 2005 in Döbeln eine Unterweisung in das Ausfüllen des Beobachtungsbogens durchgeführt. Ausgeschrieben war diese Maßnahme über 3 Monate vor Beginn in allen HVS Medien. Teilgenommen haben nur die Vereine der Regionalliga und LVB. Alle anderen Vereine glänzten durch Abwesenheit. Somit kann niemand behaupten, er hatte keine Möglichkeit sich mit dem Bogen und seinem Inhalt vertraut zu machen.
5. In der Schiedsrichterordnung des HVS § 3(4) ist die Vereinsbeobachtung als ein Merkmal für die leistungsorientierte Einstufung von Schiedsrichtern definiert. Darüber hinaus gibt die Vereinsbeobachtung dem Lehrwesen wichtige Erkenntnisse für Schulungen. Grundlage ist hierbei eine fachgerechte Beurteilung einer Schiedsrichterleistung und nicht eine Bauchentscheidung. Im übrigen kann ich bestätigen, dass Schiedsrichter aufgrund schlechter Beurteilungen durch Vereine schon zurückgestuft worden sind. Damit möchte ich dem Gerücht widersprechen, dass alles sowieso nichts bringt.

Nun zu den inhaltlichen Grundlagen:

1. Die Vorderseite des Bogens soll rein statistischer Art sein. Im Bereich A wird die Einhaltung und Durchsetzung der Spielregeln durch die SR beurteilt. Dabei bilden die Sparten Spielgedanke/Vorteil, Stürmerfoul, Progressivität und Spielen des Balles (Schrittzahl) die Schwerpunkte bei der Beurteilung. Hierbei ist es unabdingbar dass der Ausfüllende selbst über die notwendigen und vor allem **aktuellen** Regeln Kenntnis hat. Für die Lehrarbeit ist es

äußerst wichtig, dass rechts in den Feldern bei der Mängelfeststellung die tatsächlichen Fehler im Spiel angekreuzt werden (Beispiel siehe Anlage 1). Im Teil B soll das Auftreten und Verhalten der SR eingeschätzt werden. Auch hier die Mängel genau definieren. Der Teil C soll die Gesamtleistung darstellen. Er ist immer abhängig von A und B. Als Ausgangswert sollen 75 Punkte dienen. Dies ist eine gute Leistung. Bei besserer oder schlechterer Leistung ist auf- oder abzuwerten (siehe Anlage 2). Null Punkte als Gesamtleistung sind somit völliger Unsinn.

2. Für die einzelne Notengebung gibt es festgelegte Kriterien (siehe Anlage 3). Jede einzelne Sparte im Teil A und B ist separat danach zu beurteilen.
3. Die Rückseite des Bogens soll die Statistik mit Worten aussagefähig machen. Hier sind keine Romane zu verfassen, sondern in Stichworten Stärken und Schwächen der Schiedsrichter (siehe Anlage 4).

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass der SR-Ausschuss des HVS stets bemüht ist die Leistungen der Schiedsrichter zu steigern. Dazu braucht er aber die Mithilfe der Vereine. Denn aus Kostengründen ist leider eine sehr begrenzte Anzahl neutraler Beobachtungen möglich. Nur gemeinsam können wir, Schiedsrichterwesen und Vereine, das Problem in den Griff bekommen. Da helfen uns, wie neulich geschehen, Beschimpfungen und Rücktrittsdrohungen nicht weiter.

Burkhard Müller
Chef SR-Beobachtung HVS

Anlage 1

Mängelfeststellung

| Bitte tendenzielle (mehrfache) Fehler - hier nicht das Positive - ankreuzen: | | | | | |
|--|---------------------------------|---------------------------|----------------------------------|---|-------------------------------|
| Mängel-Hauptgruppe | | <i>ursächliche Fehler</i> | | | |
| | Spielverständnis | | <i>Spiel "verstehen/lesen"</i> | | <i>"schneller Anwurf"</i> |
| X | Entscheidungen gegen Spielfluss | X | <i>Pfiff in Spielaufbau</i> | | <i>Pfiff beim Torwurf</i> |
| X | Vorteil mit Fehlern | | <i>Vorteil mit Schritten</i> | X | <i>Vorteil mit Übertreten</i> |
| | Verhältnis Vorteil/Härte | | <i>Vorteil auf Kosten Fairn.</i> | | |

Anlage 2

Ermittlung des Gesamteindruck

Die Beurteilung des Gesamteindruckes wird wesentlich durch die unter A (Anwendung der Spielregeln) und B (Persönlicher Eindruck) erzielten Ergebnisse bestimmt.

Der Gesamteindruck sollte sich an den einzelnen Schwerpunkten unter A (Spielgedanke, Progressivität, Schrittzahl und Stürmerfoul) orientieren.

Beachte: - 1x „Befriedigend“ bei Schwerpunkten, Gesamtnote

„Gut“ noch möglich

- ab 2x „Befriedigend“ bei Schwerpunkten, Gesamtnote

„Gut“ nicht mehr möglich

- 1x „Ausreichend“ bei Schwerpunkten, Gesamtnote

„Befriedigend“ noch möglich

- 2x „Ausreichend“ bei Schwerpunkten, Gesamtnote

„Befriedigend“ nicht mehr möglich

Anlage 3

Zusammenfassung Notengebung

| | |
|---------------------------------|---|
| 4 Punkte – ausgezeichnet | überzeugende Linie positiver Spielbeeinflussung Höchstmaß an fehlerfreien Entscheidungen |
| 3 Punkte gut | durchgängig erkennbare Linie, sehr geringe negative Spielbeeinflussung Einzelfehler bei Entscheidungen |
| 2 Punkte befriedigend | Erkennbare aber nicht durchgängige Linie negative Spielbeeinflussung vorhanden mehrere Fehler waren unübersehbar |
| 1 Punkt ausreichend | schwankende schwer nachvollziehbare Linie deutliche negative Spielbeeinflussung Fehler waren deutlich und wiederholten sich mehrfach |
| 0 Punkte ungenügend | keine Linie vorhanden Spiel nicht im Griff Fehler sind nicht mehr zählbar |

Anlage 4

Rückseite Wortaussagen

Spielcharakteristik bestimmen

- beschreiben wie das Spiel verlaufen ist

Aufgabenumsetzung

- hatten die SR das Spiel im Griff

Hinweise / Kritik

- soll Tendenzen für weitere Tätigkeit aufzeigen

Handlungen in Positiv /Negativ einteilen

Handlungen in regeltechnischen / persönlichen Bereich einteilen

- Aussagen zu jedem Bereich treffen
- Ursachen für Fehler aufzeigen
- Hinweise zum Abstellen der Fehler geben